



Antwort zur Anfrage Nr. 0157/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Wohnplätze für Frauen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1.) Gibt es ein alle Träger übergreifendes sozialpädagogisches Konzept? Benennen Sie bitte die verschiedenen Institutionen und deren Schwerpunkte. Welches Konzept greift bei Frauen zwischen 14-18 Jahren, ab 18 Jahren und bei schwangeren Frauen?**

Ein trägerübergreifendes sozialpädagogisches Konzept existiert bislang noch nicht.

Ein entsprechender Entwurf, der alle im weiteren Sinne von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in Mainz umfassen soll, befindet sich in der Erarbeitung. Für jugendliche Frauen im Alter von 14 bis 17 Jahre, teilweise auch über diese Altersgrenze hinaus, greifen zunächst die im achten Sozialgesetzbuch vorhergesehenen Hilfen der Kinder und Jugendhilfe, die in Zuständigkeit des Jugendamtes bearbeitet werden.

**2.) Wie viele Plätze hat die Stadt Mainz insgesamt für eine kurz-und längerfristige Unterbringung von Frauen zur Verfügung?**

Für Frauen stehen in Mainz Übernachtungsplätze im Wendepunkt zur Verfügung. Kurzfristig sind hier vier Plätze verfügbar und im stationären Bereich langfristig 20 Plätze. Darüber hinaus hält die Stadt Mainz in der Housing Area weitere Plätze für wohnungslose Menschen vor. Hier ist kein festes Kontingent für Frauen oder Männer festgelegt. Die Belegung der Unterkunft erfolgte und erfolgt nach der Bedarfslage. Aktuell sind dort 12 Frauen untergebracht. Das Haus hat insgesamt eine Kapazität für 50 Personen.

**3.) Liegt der Stadt Mainz eine genaue Statistik über die Anzahl wohnungsloser Frauen in Mainz vor? Wenn nein, welche Möglichkeit sieht die Stadt Mainz diese Statistik erstellen zu können?**

Eine Statistik bezüglich wohnungsloser Menschen liegt nicht vor. Auf Grund häufiger Wechsel der Aufenthaltsorte wohnungsloser Menschen ist die Ermittlung zuverlässiger Zahlen deutlich erschwert. Lediglich die Zahlen bezüglich der Übernachtungen in den Einrichtungen werden dort dokumentiert.

**4.) Wie viele Plätze stehen aktuell real zur Verfügung?**

Bezüglich der Plätze für Frauen verweisen wir auf die Antwort zu Frage zwei.

**5.) Wie lautet der Personalschlüssel für die Betreuung von wohnungslosen Frauen bei den Trägern mit denen die Stadt Mainz kooperiert?**

Der Personalschlüssel des Wendepunktes ist hier nicht bekannt, da die stationären Hilfen der Sesshaftmachung in der Zuständigkeit des Landes liegen und im Rahmen der Verhandlungen über die Verrechnungssätze mit dem jeweiligen Träger vereinbart werden.

**6.) Sehen Sie eine Möglichkeit den Personalschlüssel dem hohen Bedarf an Betreuung von wohnungslosen Frauen anzuheben?**

Entfällt, siehe Antwort zu fünftens.

**7.) Plant die Verwaltung ein Haus für Frauen, angelehnt an das Konzept siehe Thaddäusheim Mainz/Oberstadt in das bestehende Obdachlosenkonzept aufzunehmen?**

Die Stadt plant nach wie vor die Einrichtung einer niedrigschwelligen Übernachtungseinrichtung für Wohnungslose, hierbei handelt es sich nicht um eine Einrichtung speziell für die Zielgruppe Frauen. Mit dem Wendepunkt existiert bereits ein Angebot für obdachlose Frauen.

**8.) In der von der Stadtverwaltung geplanten neuen Unterkunft sollen auch psychisch kranke und betreuungsintensive Menschen unterkommen. Sind hier Plätze bzw. eigene Bereiche für Frauen eingeplant? Wenn ja:**

**Wie viele Plätze?**

**Wann wird die Unterkunft eröffnet?**

**Wie wird der Betreuungsschlüssel sein?**

Neben der vorgenannten Übernachtungseinrichtung ist auch eine Einrichtung mit Plätzen für psychisch kranke wohnungslose Frauen geplant. Die konzeptionelle und zeitliche Umsetzung ist hierbei von einem möglichen Standort und insbesondere von den Gegebenheiten der Liegenschaft abhängig. In diesem Zusammenhang ist auch die Zahl der Plätze sowie Art und Umfang einer Betreuung zu klären. Die Unterkunft wird an den Bedarfen der betroffenen Personen ausgerichtet.

**9.) Die Verwaltung plant auch eine niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit.**

**Wird es für Frauen einen eigenen Bereich geben?**

**Wie viele Plätze sind geplant?**

**Wann wird mit der Eröffnung der Unterkunft gerechnet?**

**Wie lautet hier der Personalschlüssel?**

Wie bereits zu Frage sieben erläutert plant die Stadt Mainz die Einrichtung einer niedrigschwelligen Übernachtungseinrichtung. Die Zahl dort zur Verfügung stehenden Plätze ist abhängig von der Liegenschaft. Die Unterkunft soll über mindestens 50 Übernachtungsplätze verfügen. Grundsätzlich ist in der Konzeption niedrigschwelliger Übernachtungseinrichtungen keine intensive Betreuung oder eine geschlechterspezifische Trennung der Schlafplätze vorgesehen. Niedrigschwellige Übernachtungseinrichtungen bieten wohnungslosen Menschen ein reines Übernachtungsangebot. Vor Ort wird auf individuelle Bedarfe der wohnungslosen Menschen nach Möglichkeit eingegangen.

Mainz, 04.02.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter